



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 34

Jahrgang 45
15. Dezember 2019

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626)

Der Fachbereich Bürgerservice als Meldebehörde darf gemäß den nachfolgenden Rechtsvorschriften Melderegisterdaten von Personen (Einwohnern) an die genannten Stellen übermitteln. Die Daten, welche übermittelt werden dürfen, sind im Detail den genannten Rechtsvorschriften zu entnehmen.

- § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr dürfen zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt werden.

- § 42 Abs. 2 BMG

Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften dürfen Daten von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft erhalten, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dies gilt nicht, wenn Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

- § 50 Abs. 1 BMG

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen darf im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen zur Wahlwerbung in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

- § 50 Abs. 2 BMG

Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde auf Verlangen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

- § 50 Abs. 3 BMG

Adressbuchverlagen dürfen für die Herausgabe von Adressbüchern Auskünfte zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 bzw. 50 Abs. 5 des BMG haben die betroffenen Personen das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Neuanmeldung in Mönchengladbach, bei einer Anmeldung innerhalb von Mönchengladbach oder durch eine Erklärung zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch ge-

macht werden. Entsprechende Formulare werden bei den Meldestellen sowie auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (www.moenchengladbach.de) bereitgestellt.

Mönchengladbach, den 03.12.2019

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice

Bekanntmachung

Die folgenden Teilflächen des Kapuzinerplatzes setzt der Bebauungsplan Nr. 791/N nicht mehr als öffentliche Flächen fest:

1. Kapuzinerplatz soweit dieser im BP 791/N nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche, sondern als Sondergebiet (Markthalle) ausgewiesen ist. (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 88, Flurstück 374 tlw.)
2. die derzeit als Arkade entlang der Front des Gebäudes Kapuzinerplatz 7 genutzte Teilfläche des Kapuzinerplatzes. (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 88, Flurstücke 330, 331 und 332)

Die o. g. Flächen werden gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen – und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Mönchenglad-

bach vom 15.07.2019 bekannt gegeben. Einwendungen sind hiergegen nicht erhoben worden.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Bereiche ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 22.11.2019

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Festsetzungen:

- 1. **Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. **Funktion**
Verbindungsweg
- 3. **Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. **Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 22.11.2019

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Festsetzungen:

- 1. **Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. **Funktion**
Anliegerstraße
- 3. **Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. **Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr sowie Garagen- und Stellplatznutzer beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 22.11.2019

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Reststrauch
vom nordwestlichen Ende der Stichstraße vor den Häusern Reststrauch Nr. 77 und 79 zur Hubertusstraße verlaufender Verbindungsweg (Flur 33, Flurstück 1665 tlw. und Flur 60, Flurstücke 59 tlw., 61 tlw., 105 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Nesselrodestraße (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 7)
Stichweg verlaufend vom Hauptzug zwischen den Häusern Nr. 101 und 103 in südwestliche Richtung bis zur südwestlichen Grenze des Flurstückes 329 (Gargenhof) (Flurstück 377 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hubertusstraße (Gemarkung Odenkirchen, Flur 33 und 60)
Hubertusstraße von der Böningstraße bis zur Straße Reststrauch (Flur 33, Flurstück 1665 tlw. und Flur 60 Flurstücke 59 tlw. und 113)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Kreisstraße gemäß § 3 Abs. 3 StrWG NRW

2. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

3. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 22.11.2019

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

SeKo Transport & Logistik GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Gyunay Mohamedov

letzte bekannte Anschrift

Wetschewell 2, 41199 Moenchengladbach

kann die Ordnungsverfügung der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Aktenzeichen 32.325.2 / 3201.9000.0979 nicht zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW S 94, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.02.2006 in der jetzt geltenden Fassung in Verb. mit § 10 dieses Gesetzes angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Ordnungsamt Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Rheinstraße 70, 41065 Mönchengladbach, Zimmer 100, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 09.10.2019

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Im Auftrag

gez. Schlausch
Stadtamtsrat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

verschiedene Schulen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Mobiliar an die städtischen Schulen: Bedarf 15.02.2020 – 31.07.2021

Aufteilung in Lose:

Ja, Los I: Tische und Stühle,
Los II: Klassenschränke und Regale

Ausführungsfrist:

15.02.2020 - 31.07.2021

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige und Frau Coenen-Berche, FB Schule und Sport über den Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de). Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Vergabenummer „40.20-2019-020“.

Ablauf der Angebotsfrist:

16.12.2019, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz

Sicherheitsleistung: Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen:

- Eigenerklärung gemäß Ziffer 8 des Angebotschreibens

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Drei Referenzen über ein ähnliches Auftragsvolumen in den letzten drei Jahren

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit
- Zertifikat von PEFC, FSC oder vergleichbare Zertifikate bzw. Einzelnachweise als Nachweis, dass die im angebotenen Mobiliar verwendeten Hölzer aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.

Zuschlagskriterien:

80% Preis, 10 % Qualität, 10% Garantie

Bindefrist:

10.02.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des mags-Verwaltungsrates am 18. Dezember 2019 um 17:00 Uhr im Hause von mags / GEM, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Abfall- und Abfallgebührensatzung Ordnung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen
3. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
4. Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung
5. Verschiedenes

Geologischer Dienst NRW

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Zeitraum Oktober 2019 – August 2020

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG be-
rechtigt, Grundstücke zu betreten, Boden-
luftmessungen durchzuführen und Proben
zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrun-
gen mit einem Durchmesser von 40 mm
bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das
Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde
hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwai-
ge durch die Inanspruchnahme entste-
hende Schäden werden nach den allge-
meinen gesetzlichen Bestimmungen er-
setzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst
NRW beauftragten Firma bei der Erledi-
gung ihrer Arbeiten im Dienste der Allge-
meinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Ludger Krahn:
krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
Prisca Weltermann:
weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

Bekanntmachung des Jahres- abschlusses 2018 der KSG Kliniken-Service-Gesellschaft Mönchengladbach mbH

Die Gesellschafterversammlung vom
27. Juni 2019 hat den Jahresabschluss
2018 der KSG Kliniken-Service-Gesell-
schaft Mönchengladbach mbH fest-
gestellt und beschlossen vom Jahres-
überschuss in Höhe von EUR 84.853,85
einen Betrag von EUR 64.853,85 an
die Gesellschafterin auszuschenken und
EUR 20.000,00 auf neue Rechnung vor-
zutragen.

Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit
vom 03.02.2020 bis 07.02.2020 in der
Verwaltung der Städtische Kliniken Mön-
chengladbach GmbH, Hubertusstr. 100,
41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00
Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr –
16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zu
jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlus-
ses und des Lageberichtes beauftragte
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heil-
maier & Partner GmbH hat den un-
eingeschränkten Bestätigungsvermerk er-
teilt.

Vorstehende Feststellungen werden hier-
mit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 05.12.2019

gez. Thorsten Celary
Geschäftsführer

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 28. November 2019
durch Beschluss des Sparkassenvorstan-
des für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402551976

Mönchengladbach,
den 28. November 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4300672989

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 26. Fe-
bruar 2020, seine/ihre Rechte anzumelden
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 26. November 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand